

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 103-(VI.)/2015/1

vom: 10. Sept. 2015

zur Vorlage: Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Amt 50

Änderungsantrag:
zur Beschlussvorlage 103-(VI.)/2015

§ 8 (2) erhält folgende Fassung:

Im Interesse des Kinderwohls soll jedes Kind im Kalenderjahr einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens 2 Wochen nehmen. Die Urlaubszeit soll von den Eltern bis zum 31.10. des Vorjahres gegenüber der Kindertageseinrichtung schriftlich mitgeteilt werden.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	beschlossen	abgelehnt
Stadtrat	10.09.2015		

Blenkle
Bürgermeisterin